

Pressemitteilung

23.02.2026

Echte Aufarbeitung braucht Transparenz, Verantwortungsübernahme und den Willen zur Verbesserung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids

Anlässlich des heutigen Auftakts der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) fordert Eckiger Tisch eine transparentere Aufarbeitung, angemessene Entschädigung der Betroffenen und Verantwortungsübernahme der katholischen Kirche für die unterlassenen Meldungen sexualisierter Gewalt an die gesetzlichen Unfallversicherungen.

Während der Frühjahrsvollversammlung vom 23. bis 26. Februar 2026 wird der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) gewählt. Aus diesem Anlass richtet Eckiger Tisch einen eindringlichen Appell an die künftige Leitung. Im September letzten Jahres hat Eckiger Tisch im [Positionspapier „Ausgleichende Gerechtigkeit“](#) das aktuelle Verfahren zur Anerkennung des Leids der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) analysiert und konkrete Lösungsvorschläge vorgestellt.

Das Verfahren zur Anerkennung des Leids besteht seit 2021 und soll Betroffene sexuellen Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche durch finanzielle Anerkennungsleistungen für das erlittene Leid entschädigen, ohne dass sie vor Gericht klagen müssen. Die Anerkennungsleistungen sollten eine Geste der Verantwortung sein; der Verfahrensprozess weist in verschiedenen Bereichen allerdings noch substantielle Probleme auf:

„Das System muss insgesamt transparenter und wirklich unabhängig von kirchlichen Stellen werden. Betroffene sollen auf diese Weise eine Leistung erhalten, die dem in ihrem Leben angerichteten Schaden angemessen ist. In der Mehrheit der Fälle ist das bis heute leider noch nicht erreicht.“, erläutert Matthias Katsch, Geschäftsführer und Sprecher von Eckiger Tisch.

Eckiger Tisch bietet mit dem Positionspapier folgende konkrete Lösungsvorschläge:

- **Prozessunterstützung:** Die Betroffenen müssen sich im Verfahren Hilfe holen können. Ob juristisch, psychologisch oder grundsätzlich begleitend – mögliche Kosten sind von der jeweiligen kirchlichen Institution zu tragen.
- **Antragstellung vom Bistum lösen:** Betroffene müssen Anträge direkt bei der UKA stellen können und nicht bei den Bistümern und Orden. Die UKA beauftragt die Institutionen dann lediglich mit einer Plausibilitätsprüfung. Antrag und Akten müssen gar nicht, Informationen zu den Betroffenen nur nötigstes an das Bistum gegeben werden.
- **Transparenz und gleicher Wissensstand:** Die Entscheidungen der UKA müssen ausführlich begründet werden. Es muss über den ganzen Prozess ersichtlich sein, wer wann mit dem Fall betraut war, Einsicht in Unterlagen hatte und was der aktuelle Stand ist.
- **Mehr Ressourcen, schnelleres Verfahren:** Zusätzliches Personal in der Geschäftsstelle, neue und mehr Mitglieder der Kommission und eine bessere technische Ausstattung

sind Grundlage für zügige, ausgewogene und transparente Entscheidungen. Bis zu 3 Jahre Wartezeit auf eine Entscheidung sind nicht zumutbar.

- **Persönliches Gehör und echte Anerkennung:** Betroffene müssen auf ihren Wunsch von der UKA gehört werden. So kann die UKA zu besseren Entscheidungen kommen und zu Auszahlungshöhen, die sich an Urteilen ordentlicher Gerichte orientieren und einer echten Anerkennung näherkommen
- **Unabhängigkeit der UKA von der DBK:** Daten- und Geschäftsstelleninfrastruktur der Kommission müssen räumlich und organisatorisch von der Bischofskonferenz getrennt werden. Auch muss die UKA-Kommission die Herrin des eigenen Verfahrens werden.

Bisher wurde noch keiner dieser Punkte umgesetzt. Eckiger Tisch wünscht sich vom neuen Vorsitzenden der DBK, dass er klaren Willen zur Verbesserung des Verfahrens für einen transparenten und fairen Aufarbeitungsprozess zeigt und Betroffenen damit signalisiert, dass die Kirche echte Verantwortung für die Missbrauchstaten übernehmen möchte.

Unterlassene Meldungen an die gesetzlichen Unfallversicherungen

Bereits am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/2011 waren Verantwortliche in Kirche und Staat informiert worden, dass sexualisierte Gewalt in Schulen, Internaten, Kitas und kirchlichen Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen als Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt wird. In solchen Fällen besteht die Pflicht, die Vorfälle unverzüglich den zuständigen Unfallkassen oder der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu melden.

Dennoch wurde über mehr als ein Jahrzehnt hinweg nahezu kein bekannter Fall von der katholischen Kirche weitergeleitet. Durch dieses institutionelle Versagen gingen Betroffenen Zeit und Ansprüche auf Heilbehandlung, Rehabilitation und Rentenleistungen verloren. Dies berichtete Eckiger Tisch bereits vergangenen Freitag, den [20.02.2026 in einer Presseerklärung](#).

Eckiger Tisch fordert daher ausdrücklich eine unbürokratische Kompensation für die entstandenen Schäden und eine staatliche geführte Aufarbeitung unter Einbezug von Betroffenenvertreter*innen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an presse@eckiger-tisch.de

Über Uns: Eckiger Tisch e.V. setzt sich als gemeinnütziger Verein seit 15 Jahren für Betroffene von sexuellem Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche ein und unterstützt sie durch Beratungsangebote, Aufklärungsarbeit und den Einsatz für angemessene Entschädigung.